

# Beschluss



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über Datensatzbeschreibungen der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Erfassungsjahr 2019

Vom 6. Mai 2020

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel, 1. Abschnitt § 3 Abs. 2 VerfO in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 die Beschreibung der bei dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten für das Erfassungsjahr 2019 (**Anlagen 1 und 2**) beschlossen. Die Beschreibung wird auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. Mai 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Pott